

## **Kantonales Vereinswettschiessen (KVWS-G50)**

### **Reglement und Ausführungsbestimmungen nach SSV**

Ausgabe 2018

---

Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) führt alljährlich in der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juni das Kantonale Vereinswettschiessen Gewehr 50m (KVWS-G50) durch.

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Zweck**

Dieser Wettkampf erlaubt den Vereinen, sich in ihrer Stärke innerhalb des ZHSV zu messen.

### **1.2 Grundlagen**

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV

Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen SSV

## **2. Teilnahmeberechtigung**

### **2.1 Gewehr 50m - Vereine des ZHSV**

Die Teilnahme ist für alle Gewehr 50m - Vereine verbindlich. Der Wettkampf darf jährlich nur einmal geschossen werden.

### **2.2 Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind die lizenzierten Mitglieder eines dem SSV und dem ZHSV angeschlossenen Vereins. Es darf kein lizenziertes Mitglied Gewehr 50m an der Teilnahme gehindert werden (ausgenommen gesperrte Schützen).

## **3. Organisation**

### **3.1 Leitung**

Die Leitung unterliegt dem Funktionär KVWS-G50. Er ist für die Organisation verantwortlich.

### **3.2 Durchführung**

Die Durchführung wird den Teilverbänden übertragen, welche ihrerseits pro Teilverband 1 bis 2 durchführende Vereine bestimmen. Mit dem KVWS-G50 dürfen keine anderen Schiessen oder Übungen stattfinden.

Die Teilverbände melden bis zum 15. Dezember dem Funktionär KVWS-G50:

- Schiessplatz und Adresse der durchführenden Vereine
- Anzahl Scheiben (Elektronisch/Zugscheiben)
- Schiesstage und Schiesszeiten (wenn möglich mit Sonntag)
- Adresse und Tel.-Nr. der Verantwortlichen

Der Funktionär KVWS-G50 behält sich vor, die Daten in Absprache mit den durchführenden Vereinen zu ändern. Er organisiert mit den durchführenden Vereinen anfangs April einen Orientierungsabend, erteilt die nötigen Instruktionen und übergibt das Material. Er publiziert im Internet für das ganze Verbandsgebiet gemeinsam sämtliche Schiessdaten und Zuteilungen der Vereine, beides ist für sämtliche Vereine und Schützen verbindlich. Einzelanträge für Schiessplatzwechsel müssen beim Funktionär KVWS-G50 eingereicht werden.

Er kontrolliert im Weiteren die Abrechnungen der Durchführenden Vereine, sorgt für die Veröffentlichung der Resultate im Internet und bedient die Vereine mit der Rangliste.

Er kontrolliert im Weiteren die Abrechnungen der Durchführenden Vereine, sorgt für die Veröffentlichung der Resultate auf der Website [www.zhsv.ch](http://www.zhsv.ch) und bedient die Vereine mit der Rangliste.

### 3.3 Organisation und Kontrolle

Die Vereine sind für eine einwandfreie Organisation und Durchführung verantwortlich. Sie bestimmen einen Verantwortlichen und sind für die fristgerechte Abrechnung mit dem Funktionär KVWS-G50 und dem AL Finanzen ZHSV verantwortlich. Der Funktionär KVWS-G50 besucht stichprobenweise die Schiessplätze.

Die Schussauswertung erfolgt auf jedem Schiessplatz zentral. Der Entscheid der Auswertung ist endgültig. In den Stichscheiben werden pro Karton 2 Schüsse abgegeben. Standblatt und Auszeichnung sind am entsprechenden Schalter gegen Unterschrift zu beziehen.

## 4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr, Vereinsstich, Gruppenstich und ZHSV-Stich. Der Vereinsstich ist obligatorisch.

### 4.1 Übungskehr

Scheibe: 10  
Schiessprogramm: 5 Schuss pro Pässe (Anzahl unbeschränkt)  
Stellung: liegend frei, liegend aufgelegt oder kniend  
Teilnahmekosten: Fr. 3.-- pro Pässe

### 4.2 Vereinsstich

Scheibe: 10  
Schiessprogramm: 10 Schuss Einzel  
Stellung: a) liegend frei  
b) liegend aufgelegt  
Teilnahmekosten: Fr. 11.-- (inkl. 1.-- SSV, 1.-- ZHSV, 1.-- Sport- und Ausbildungsbeitrag, 0.50 Beitrag Teufen)

Auszeichnungen:

Elite, Senioren:	a) 90 Punkte	b) 92 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U21, Veteranen:	a) 88 Punkte	b) 90 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U17, Seniorveteranen:	a) 86 Punkte	b) 88 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)

### 4.3 Gruppenstich

Scheibe: 10  
Schiessprogramm: 10 Schuss Einzel  
Stellung: a) liegend frei oder kniend (siehe 4.5)  
b) liegend aufgelegt  
Teilnahmekosten: Fr. 7.-- (inkl. 1.-- Sport- und Ausbildungsbeitrag)

Auszeichnungen:

Elite, Senioren:	liegend		
Elite, Senioren:	a) 90 Punkte	b) 92 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U21, Veteranen:	a) 88 Punkte	b) 90 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U17, Seniorveteranen:	a) 86 Punkte	b) 88 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Auszeichnungen:	kniend		
Elite, Senioren:	a) 80 Punkte		Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U21, Veteranen:	a) 78 Punkte		Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U17, Seniorveteranen:	a) 74 Punkte		Kranzkarte (siehe 5.7)

Besonderes: Dieser Stich zählt für den Gruppenwettkampf. Einzelschützen sind ebenfalls zugelassen. Sie können wählen, in welcher Stellung sie diesen Stich schießen wollen.

#### 4.4 ZHSV-Stich

Scheibe:	10		
Schiessprogramm:	10 Schuss Einzel		
Stellung:	a) liegend frei b) liegend aufgelegt		
Teilnehmerkosten:	Fr. 7.-- (inkl. 1.-- Sport- und Ausbildungsbeitrag)		
Auszeichnungen:			
Elite, Senioren:	a) 90 Punkte	b) 92 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U21, Veteranen:	a) 88 Punkte	b) 90 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U17, Seniorveteranen:	a) 86 Punkte	b) 88 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)

#### 4.5 Gruppenwettkampf

Eine Gruppe setzt sich aus 4 Mitgliedern eines gleichen Vereins zusammen. 2 Schützen in der Stellung liegend frei und 2 Schützen in der Stellung kniend. Ein Verein kann beliebig viele Gruppen stellen.

Die Anmeldung erfolgt mit der Vereinsanmeldung. Nach erfolgter Anmeldung sind Verschiebungen innerhalb der Gruppe nur in Ausnahmefällen möglich, aber nur vor dem ersten Schiesstag. Fehlende Schützen können durch andere Gewehr 50m lizenzierte Mitglieder des Vereins ersetzt werden, sofern diese den Wettkampf noch nicht geschossen haben.

### 5. Rangordnung und Auszeichnung

#### 5.1 Klassierung Vereinswettkampf

Die Vereine konkurrieren in zwei Leistungsklassen. Die Klassen 1 und 2 umfassen ca. je die Hälfte der Vereine. Die drei letztklassierten Vereine der Klasse 1 steigen in die Klasse 2 ab. Die drei erstklassierten Vereine der Klasse 2 steigen in die Klasse 1 auf. Ändert sich das Teilnehmerverhältnis der beiden Klassen markant, so entscheidet die Abteilung Breitensport auf zusätzliche Auf- und Abstiegsplätze der beiden Klassen. Neu in den Wettkampf eintretende Vereine werden der Klasse 2 zugeteilt. Bei Fusionen zweier Vereine, die nicht in der gleichen Klasse eingestuft sind, wird der neue Verein der höheren Klasse zugeteilt.

#### 5.2 Pflichtresultate Vereinswettkampf

70% der lizenzierten Schützen pro Verein (Stichtag 15. Mai), mindestens jedoch 6 Schützen, gelten als Pflichtresultat. Bruchteile gerundet wie folgt: unter 0,5 nach unten, ab 0,5 nach oben.

#### 5.3 Vereinsdurchschnitt Vereinswettkampf

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal der Pflichtresultate, zuzüglich 3% der Nicht-Pflichtresultate (drei Kommastellen ohne Rundung), dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres

#### 5.4 Gaben Vereinswettkampf

Die ersten drei Vereine jeder Leistungsklasse erhalten abgestuft eine Kranzkarte pro Teilnehmer.

1. Rang	Kranzkarten à Fr. 6.--
2. Rang	Kranzkarten à Fr. 5.--
3. Rang	Kranzkarten à Fr. 4.--

#### 5.5 Klassierung Gruppenwettkampf

Als Gruppenresultat zählt das Total der 4 Einzelresultate aus dem Gruppenstich. Bei Punktgleichheit entscheiden:

1. die besseren Einzelresultate kniend
2. die besseren Einzelresultate liegend

Es werden nur Gruppen rangiert, welche vollständig geschossen haben.

## 5.6 Gaben Gruppenwettkampf

Für die Ränge 1 bis 5, 10, 15, 20, 25 usw. wird je eine Gabe im Wert von rund CHF 50.-- abgegeben. Die Abgabe erfolgt nach Erstellen der Rangliste.

## 5.7 Gaben Schützen

1 Kranzresultat	Kranzkarte à	Fr. 6.--
2 Kranzresultate	Kranzkarte à	Fr. 8.--
3 Kranzresultate	Kranzkarte à	Fr. 12.--

## 6. Finanzielles

### 6.1.1 Abrechnung

Die Abrechnungen zwischen den durchführenden Vereinen und dem Funktionär KVWS-G50 haben innert 10 Tagen nach dem letzten Schiesstag zu erfolgen.

Fehlende Kranzkarten sind voll zu bezahlen, verschriebene Kranzkarten werden mit Fr. 0.50 belastet.

### 6.2 Kosten

Die durchführenden Vereine erhalten für Arbeit und Aufwand:  
Fr. 3.-- pro Übungskehr und für jeden gelösten Stich Fr. 1.--  
Der Betrag wird bei der Abrechnung direkt in Abzug gebracht.

Vereinsdoppel: Fr. 25.--

Gruppendoppel: Fr. 10.--

Vereins- und Gruppendoppel werden vom Funktionär KVWS-G50 in Rechnung gestellt.

## 7. Funktionär

### 7.1 Adresse Funktionär

Martin Seyfried, Bünishoferstrasse 104, 8706 Feldmeilen  
Telefon P: 044 555 87 04, M: 076 475 14 30, E-Mail: msey@gmx.ch

## 8. Disziplinar massnahmen

Die Abteilung Breitensport hat die Oberaufsicht über diesen Anlass. Sie ist befugt, sich ergebende Weisungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und in Zweifelsfällen zu entscheiden. Die Betroffenen haben ein Rekursrecht an den Schweizer Schiesssportverband (SSV).

## 9. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement bzw. AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen

- wurden von der Abteilung Breitensport am 21. März 2018 genehmigt

- treten am 22. März 2018 in Kraft.

**Zürcher Schiesssportverband ZHSV**

Abteilungsleiter  
Breitensport

Funktionär  
KVWS-G50

Paul Stutz

Martin Seyfried